ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Gültig bis: **30.03.2033** Registriernummer: HE-2023-004482158

1

Gebäude								
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus							
		, 8.						
Adresse	Seckbacher Land 60389 Frankfurt	dstraße 74						
0.17.11.12	Ganzes Gebäude							
Gebäudeteil ²	1972							
Baujahr Gebäude ³	2005							
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	r n							
Anzahl der Wohnungen	76							
Gebäudenutzfläche (A _N)	7.003 🔽 nach § 82 GEG au			s der Wohnfläche ermitte l t				
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas							
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3	Erdgas							
Erneuerbare Energien	Art: keine			Verwendung: keine				
Art der Lüftung ³	☑ Fensterlüftung			☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung				
		☐ Schachtlüftung ☐ Lüft			merückgewinnung			
Art der Küh l ung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte			☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme				
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: Nächstes Fa		tes Fäl	ligkeitsdatum der Inspektion:				
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau [] Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)			
Energieausweises	✓ Vermietung/Verkauf			(Änderung/Erweiterung)				
Hinweise zu den Angabe	n über die	e energet	isch	ne Qualität des G	Rebäudes			
Die energetische Qualität eines Gebäudes kar		-	-		-			
gen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Ver-								
gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).								
☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind								
auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.								
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.								

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung) Dipl. Ing. Kristina Werner SenerCon GmbH Hochkirchstr. 11 10829 Berlin

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Unterschrift des Ausstellers

☐ Aussteller

Kristina Werner

Ausstellungsdatum 30.03.2023

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

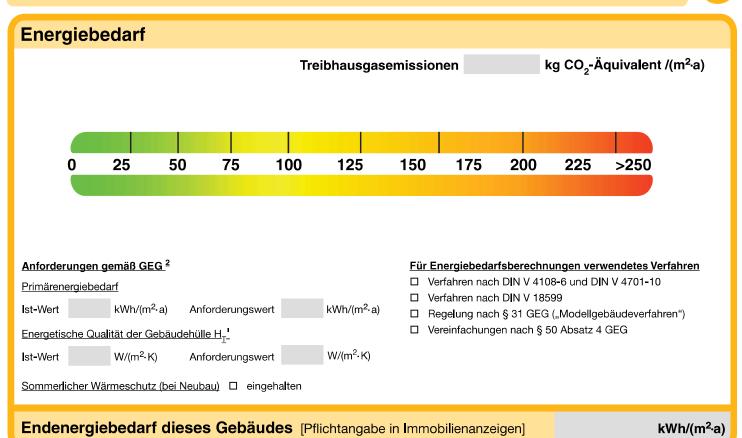
⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: HE-2023-004482158





Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

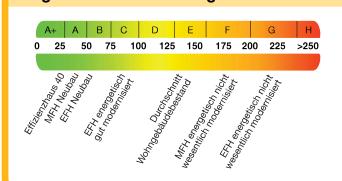
Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der - Pflichterfül- lung:		
	%	%		
	%	%		
Summe:	%	%		

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- □ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- □ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie 4



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

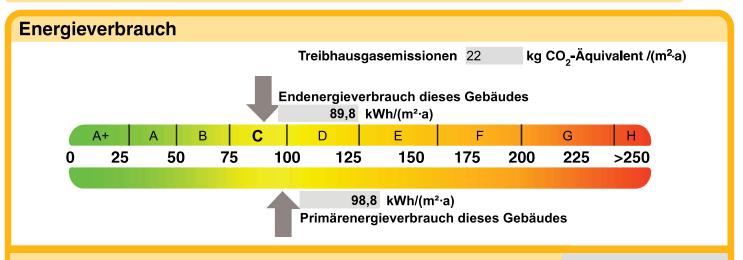
⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: HE-2023-004482158

3



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

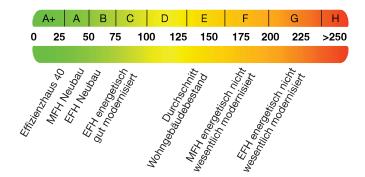
89,8 kWh/(m².a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitr von	aum bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor	Energie- verbrauch [kWh]	Antei l Warmwasser [kWh]	Antei l Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.07.2019	30.06.2020	Erdgas in kWh Heizwert	1,1	510.995	224.102	286.892	1,31
01.07.2020	30.06.2021	Erdgas in kWh Heizwert	1,1	566.521	224.102	342.418	1,15
01.07.2021	30.06.2022	Erdgas in kWh Heizwert	1,1	575.068	224.102	350.965	1,27

☐ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus